

Gründe:

I.

Gem. § 1 Abs. 2 IFG erhalten Sie auf Ihren Antrag folgende einfache Auskunft:
Die Europäische Kommission vertritt die EU bei der WTO und verhandelt dort als Einheit im Namen aller EU-Länder. Auf europäischer Ebene wird die Handelspolitik und damit auch alle die WTO betreffenden Fragen im wöchentlich tagenden Handelspolitischen Ausschuss in Brüssel koordiniert, in den Deutschland seine Position einbringt. Innerhalb der Bundesregierung koordiniert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die deutsche Haltung zu handelspolitischen Fragen in Abstimmung mit den anderen Fachministerien, beim TRIPS-Abkommen insbesondere mit dem federführenden Bundesministerium der Justiz.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://genf.diplo.de/genf-de/themen/wto-neu/1897866> und <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Aussenwirtschaft/wto.html>.

II.

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


i. V.
Thode

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Den Widerspruch können Sie schriftlich oder zur Niederschrift